



Schutzkonzept für Sportanlagen, Turnhallen, Hallenbad und Gemeinschaftsräume der Primarschule Elgg gilt ab 20. Dezember 2021 bis 24. Januar 2022

Der Bundesrat hat ab dem 20. Dezember 2021 die Corona-Massnahmen verschärft.

Sportanlagen

Sport im Innenbereich:

Altersgrenze: Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen.

Ab 16 Jahren tritt für alle Anwesenden (Leitende und Turnende) die Zertifikatspflicht (2G, geimpft, genesen) in Kraft. Zudem gilt drinnen überall eine permanente Maskenpflicht. Die Maskentragpflicht wird im Kanton Zürich befristet ab dem 3. Januar 2022 auch auf Kinder der 1. bis 3. Primarschulklasse ausgeweitet.

Wird von einer anwesenden Person auf die Maske verzichtet, sind die Kontaktdaten aller anwesenden Personen zu erheben. Das gilt auch für Kinder unter 16 Jahren.

Sport im Aussenbereich:

Es gibt keine Einschränkungen für alle Altersstufen.

Hallenbad

Der Zugang zum Hallenbad wird auf Personen mit einem Zertifikat (2G+ = in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test) eingeschränkt. Es besteht für uns keine Möglichkeit dies zu überprüfen. Daher wird das Hallenbad für die Öffentlichkeit am Mittwochnachmittag und am Freitagabend geschlossen.

Die Schwimmschule und die Rheumaliga sind verantwortlich diese Zertifikatspflicht (2G+) umzusetzen und zu kontrollieren.

Gemeinschaftsräume Singsaal im See und Saal in Hofstetten für externe Personen

Veranstaltungen mit Publikum und private Anlässe unterliegen der Zertifikatspflicht (2G, geimpft, genesen):

Für die Umsetzung und Kontrolle der Zertifikatspflicht ist der Veranstalter verantwortlich. Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt auch Maskenpflicht.

Bei Privaten Treffen sind höchstens 30 Personen zulässig. Veranstaltungen mit Publikum auf Anfrage.

Die Jagdhornbläser im Gemeinschaftssaal Hofstetten unterliegen der 2G+ Regel (in den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test).

Alle benutzten Gegenstände müssen durch den Raumbenutzer desinfiziert werden.

Übergeordnete Vorgaben

Im Aussenbereich der Schulanlage gilt generell keine Maskenpflicht für Kinder und Erwachsene. In allen Gebäuden gilt Maskenpflicht. Bei Veranstaltungen gilt in den Innenbereichen grundsätzlich generelle Maskenpflicht. Es gelten alle bisherigen Vorgaben gemäss Hausordnung und Raumbenützungsgesetz. Die übergeordneten Voraussetzungen und Grundsätze müssen eingehalten werden:

- Symptomfrei ins Training / Wettkampf
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Präsenzlisten führen (14 Tage Aufbewahrungsfrist) mit Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Ein gültiges Schutzkonzept muss vorhanden sein. Bei Kontrollen muss das Konzept jederzeit ausgedruckt vorgewiesen werden können.
- Sämtliches Trainingsmaterial und Gerätschaften müssen nach dem Training desinfiziert und aufgeräumt werden.
- Garderoben und Duschen sind geöffnet.

Der Hausdienst reinigt täglich mehrmals Türgriffe und Handläufe, Böden und WCs einmal pro Tag.

21. Dezember 2021, Schulverwaltung Primarschule Elgg